

Förderprogramm für Energiesparer

Beratungsservice

- Kostenlose Beratung rund um das Thema Energiesparen
- Kostenloses Ausleihen von Strommessgeräten

Förderung für eine thermische Solaranlage

Die Neuinstallation einer thermischen Solaranlage zur Warmwasserbereitung bzw. Heizungsunterstützung in Zusammenhang mit einem neuen Erdgas-Brennwertkessel wird gefördert mit

ab 3 m ²	=	50 € pauschal (Grundbetrag)
pro m ² Kollektorfläche	=	30 € zusätzlich

gefördert wird bis zu 15 m²
(Abzug über 5 Jahre von der Erdgas-Jahresabrechnung)

Voraussetzung ist, das Gebäude befindet sich im Erdgasnetzgebiet der Stadtwerke Gengenbach und wird derzeit bzw. künftig durch einen Erdgasliefervertrag mit den Stadtwerken Gengenbach mit Erdgas für Heizzwecke versorgt.

Förderung für eine umweltgerechte Heizöltankentsorgung

Bei der Umstellung von Heizöl auf Erdgas unterliegt die Entsorgung des Öltanks strengen umwelttechnischen Bedingungen. Daher ist es den Stadtwerken ein Anliegen, mit einer Bezuschussung die fachgerechte Öltankentsorgung zu unterstützen.

Förderung	=	100 € einmalig
-----------	---	----------------

Zusätzlich bieten wir unseren Kunden die Hilfestellung für die Tankentsorgung und Ölrücknahme an.

Förderung für die Installation eines erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerkes

Blockheizkraftwerke erzeugen gleichzeitig elektrischen Strom und Wärme. Sie nutzen den Brennstoff also optimal aus - und sparen so wertvolle Ressourcen, während der CO₂-Ausstoss reduziert wird. Die Stadtwerke gewähren

bis zu einer elektrischen Leistung von 10 kW	=	500 €
jedes weitere kW elektrische Leistung	=	50 €

gefördert wird bis zu 50 kW elektrischer Leistung

und erfolgt in mehrjährigen Teilbeträgen
(Abzug über 5 Jahre von der Erdgas-Jahresabrechnung)

Voraussetzung ist, dass sich das Aufstellungsgebäude im Erdgasnetzgebiet der Stadtwerke Gengenbach befindet und ein Erdgasliefervertrag mit den Stadtwerken Gengenbach besteht.

Förderung für die Errichtung von Fotovoltaikanlagen

Die Errichtung einer Fotovoltaikanlage innerhalb dem Stromnetzgebiet der Stadtwerke Gengenbach wird gefördert mit

pro kWp = 100 €

gefördert wird ab einer installierten Leistung von 1 kWp
bis zur Höchstgrenze von 5 kWp

Voraussetzung ist, das Gebäude befindet sich im Stromversorgungsnetzgebiet der Stadtwerke Gengenbach und wird derzeit bzw. künftig von den Stadtwerken Gengenbach komplett mit Strom versorgt.

**gefördert wird in mehrjährigen Teilbeträgen
(Abzug über 5 Jahre von der Strom-Jahresendabrechnung)**

Die Förderbeträge sind freiwillige Leistungen der Stadtwerke Gengenbach im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Förderanträge werden nach dem zeitlichen Eingang berücksichtigt. Ein Antrag muss immer vor Beginn der Maßnahmen gestellt werden. Die Zuschüsse werden auf die Laufzeit aufgeteilt und als Gutschrift mit der Jahresverbrauchsabrechnung verrechnet.